

Vorlage Nr. 101.19.492

24. Mai 2022
1 von 2

Wahl einer Patientenfürsprecherin

Berichtersteller/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannte Person als Patientenfürsprecherin:

Für das Klinikum Kassel, Mönchebergstraße 41-43, 34125 Kassel

Gudrun Neubauer
Mönchebergstraße 33
34125 Kassel

Begründung:

Nach § 7 Abs. 1 Hessisches Krankenhausgesetz 2011 (HKHG 2011) vom 21. Dezember 2010 wählen die Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte mit der Mehrheit ihrer Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode eine oder mehrere Personen als Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die nicht konfessionellen Krankenhäuser im Sinne von § 2 Abs. 1 des Gesetzes.

Bei der Anzahl der zu wählenden Patientenfürsprecher/innen sind Zahl und Größe der in dem Gebiet der kreisfreien Stadt vorhandenen Krankenhäuser zu berücksichtigen. Der Wahlvorschlag erfolgt im Einvernehmen mit der vorgeschlagenen Person. Das Benehmen mit dem Krankenhausträger wurde hergestellt.

Die bisherigen Patientenfürsprecherinnen haben ihr Amt aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Frau Gudrun Neubauer wurde von der Klinikleitung als Nachfolgerin vorgeschlagen. Sie war viele Jahre als Stationsleitung im Klinikum Kassel tätig und ist bereit, das Amt für das Klinikum Kassel zu übernehmen.

Patientenfürsprecher/innen sind ehrenamtlich tätig. Gemäß § 7 Abs. 5 HKHG 2011 2 von 2
ist für die Ausübung dieses Ehrenamtes eine Aufwandsentschädigung zu
gewähren. Die Kosten trägt die zuständige Gebietskörperschaft. Die Höhe der
Aufwandsentschädigung ist in der Satzung der Stadt Kassel über die
Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und
ehrenamtlich Tätigen geregelt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. Mai 2022 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister